



Mutterschaftsgeld

Beratung

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld Sie als Mutter genießen 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt einen besonderen Schutz. Um sich auf die Geburt vorzubereiten bzw. danach zu erholen, sind Sie in dieser Zeit von Ihrer Arbeit freigestellt. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten haben Sie Anspruch auf eine 12-wöchige Erholungszeit nach Ihrer Entbindung. Wenn Sie selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind und Anspruch auf Krankengeld haben oder wenn Ihnen wegen Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, erhalten Sie Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse. Dies gilt auch, wenn Sie geringfügig beschäftigt (in einem Minijob) sind. Sie sind privat versichert oder nicht selbst Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung (familienversichert)? Standen Sie zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis (hierzu zählt auch eine geringfügige Beschäftigung), wenden Sie sich an die Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt in Bonn. Neben dem Mutterschaftsgeld erhalten Sie ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld. Dies ist der Fall, soweit Ihr kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt über 13€ liegt. Ihr Arbeitgeber zahlt Ihnen dann die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld. Weitere Informationen zum Mutterschaftsgeld: Für gesetzlich Versicherte: Ihre Krankenkasse. Für privat Versicherte oder Familien-Versicherte: Bundesversicherungsamt, Mutterschaftsgeldstelle Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn



Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Mo - Fr 9.00 bis 12.00 Uhr und Do 13.00 bis 15.00 Uhr

Wo?

Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Trägerschaft

Bundesversicherungsamt

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Telefon

0228/619-1888

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)